

Allgemeine Hinweise & Teilnahmebedingungen für JMS Veranstaltungen



1. **Anmeldung**

Durch seine Anmeldung erklärt der Teilnehmer seine Bereitschaft, sich in eine christliche Gemeinschaft einzufügen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen. Sollte die Leitung einen Teilnehmer aus disziplinarischen Gründen nach Hause schicken, gehen die Kosten des Rücktransportes zu Lasten des Teilnehmers. Die Bereitschaft zur Teilnahme an den gemeinsamen Treffen und Veranstaltungen wird vorausgesetzt! Während der Freizeit/Reise wird der Verzicht auf Drogen- und Alkoholkonsum erwartet. Nur schriftliche Anmeldungen können berücksichtigt werden. Für jeden Teilnehmer sind alle auf dem Anmeldeabschnitt aufgeführten Personaldaten vollständig anzugeben. Die Anmeldung (Vordrucke sind in diesem Prospekt zu finden) ist an folgende Anschrift zu senden:

JMS e.V. Altensteig, Bahnhofstr. 43-47, D-72213 Altensteig
Tel.: 07453/275-0, Fax: 07453/275-171-30, e-mail: Info@jmsmission.org

2. **Bestätigung**

Dem Teilnehmer wird, sofern nicht anders erwähnt, nach Eingang seiner Anmeldung eine Anmeldebestätigung oder gegebenenfalls eine Mitteilung, dass die betreffende Veranstaltung belegt ist, zugesandt.

3. **Vorauszahlung**

Die jeweils angegebenen Vorauszahlungsbeträge sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung unter Angabe der Veranstaltung auf folgendes Konto zu überweisen:

Jugend-, Missions- und Sozialwerk e.V., Volksbank Nordschwarzwald
Kto-Nr. 62 049 046, BLZ 642 618 53

Die Vorauszahlung wird voll auf den Veranstaltungspreis angerechnet. Durch die Überweisung der Vorauszahlung wird die Teilnahme verbindlich. Im Falle einer Absage durch den Teilnehmer wird die Vorauszahlung als Verwaltungsgebühr einbehalten.

4. **Preiserhöhungen**

Wir behalten uns vor, wesentliche Kostenerhöhungen, die bis zum Beginn eintreten, weiterzugeben und auf den Preis aufzuschlagen.

5. **Haftung**

Wir übernehmen keine Haftung bei selbstverschuldeten Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder anderen Schadensfällen. Für Ausfälle bedingt durch höhere Gewalt (Wasser, Feuer, Sturm etc.) sind wir zu keinen Ersatzzahlungen verpflichtet.

6. **Änderungen**

Eventuelle Programmänderungen (z.B. aus organisatorischen Gründen) behalten wir uns vor. Gegebenenfalls informieren wir über Änderungen durch persönliche Schreiben.

7. **Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn zurücktreten. Der Rücktritt hat aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit/die Veranstaltung nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen.

Dieser beträgt: Bei einem Rücktritt

- zwischen dem 56. und 43. Tag vor der Freizeit 20% des Veranstaltungspreises,
- zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 35% des Veranstaltungspreises,
- zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 50% des Veranstaltungspreises.

Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt der Teilnehmer mehr als 56 Tag vor dem Veranstaltungsbeginn zurück oder lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Veranstaltung teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen.

8. Rücktritt durch den Träger

Werden, sofern im Einzelfall nicht anders angegeben, nur 50% der kalkulierten Teilnehmerzahl erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit/Reise/Veranstaltung bis eine Woche vor Beginn abzusagen. Den bezahlten Preis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück.

9. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter für

- (1) die gewissenhafte Vorbereitung,
- (2) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- (3) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- (4) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Aufenthaltsortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies der Veranstaltungsbeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Für ein Verschulden der bei der Durchführung der Freizeit/Reise/Veranstaltung in Anspruch genommenen Beförderungsunternehmen haften wir dem Grunde und der Höhe nach nur gemäß der behördlich genehmigten nationalen und internationalen Vorschriften sowie im Rahmen der Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Eine Haftung für Verzögerungsschäden ist hierbei ausgeschlossen.

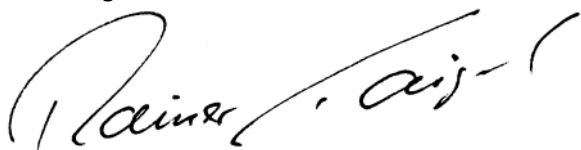
10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des JMS e.V.

11. Auslandsreisen

Die Krankenversicherung für Einsätze, Reisen, Veranstaltungen und Freizeiten im Ausland muss der Teilnehmer selber abschließen.

Altensteig, den 01.12.2005



Rainer Taigel, Zentrumsleiter